

Vorlage des FB 1
Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2023

TOP 1 Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) GemO bei einem Mitglied des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Beschäftigungsbeginns des Stadtrats Weimer als Fachbereichsleiter II bei der Stadt Freudenberg zum 01.04.2023 stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) GemO fest.

Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 beschlossen, die vakante Stelle der Fachbereichsleitung II mit Herrn Klaus Weimer zu besetzen. Gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 a) GemO dürfen Arbeitnehmer der Gemeinde nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderats sein.

Aufgrund § 29 Abs. 5 GemO obliegt die Feststellung eines Hinderungsgrundes dem Gemeinderat. Dadurch muss Stadtrat Weimer mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

24.02.23

Datum

Sachbearbeiter

Friesen

Fachbereichsleitung

Bürgermeister